

## VERÖFFENTLICHUNG DER NEUEN FIDIC-STANDARDBEDINGUNGEN

Die Standardvertragsmuster für viele der hochkarätigsten internationalen Hochbau- und Infrastrukturprojekte wurden erneuert. FIDIC veröffentlichte überarbeitete Versionen des "Red Books", "Yellow Books" und "Silver Books", wodurch die international anerkannten Vorgängerversionen dieser FIDIC-Verträge aus dem Jahre 1999 ersetzt werden.

Der Dachverband nationaler Verbände beratender Ingenieure im Bauwesen (gemeinhin bekannt als FIDIC, Akronym für Fédération Internationale Des Ingénieurs-Conseils) stellte bei seiner der jährlichen Konferenz, welche am 5. und 6. Dezember 2017 in London stattfand, die mit Spannung erwarteten FIDIC-Verträge 2017 vor. Überarbeitet wurde die aufgrund ihrer Färbung der Umschläge sog. "Rainbow Suite", bestehend aus dem "Red Book" (Building and Engineering Works), dem "Yellow Book" (Plant and Design-Build) und dem "Silver Book" (EPC/Turnkey Projects).

Diese neuen Vertragsmuster ersetzen damit die weltweit anerkannte Vertragsmustersammlung aus dem Jahre 1999, welche aufgrund ihrer universellen Anwendbarkeit vielen der hochkarätigsten Hochbau- und Infrastrukturbauvorhaben zugrunde gelegen ist. Als solche wurden die FIDIC-Verträge als Vertragsmuster für bedeutende Schienen-, Straßen- und Anlagenbauprojekte, insbesondere in Osteuropa, Afrika und dem Nahen und Mittleren Osten, herangezogen.

Die nun veröffentlichten FIDIC-Verträge 2017 sind Teil eines lang erwarteten Überarbeitungsprozesses, um den gegenwärtigen Anforderungen der Baubranche gerecht zu werden. Dabei übernahm FIDIC "best-practice"-Modelle der gelebten Vertragspraxis, welche sich als Folge des technischen und technologischen Fortschritts (Stichwort: Digitalisierung) entwickelten.

Die künftigen Vertragsanwender der FIDIC-Verträge 2017, welche nun 21 anstatt 20 Punkte beinhalten, werden sich mit massiven Veränderungen gegenüber den 1999er Versionen konfrontiert sehen. Die Intention von FIDIC war es, durch die Änderung der Bestimmungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen, um Vertragsauslegungsstreitigkeiten zu reduzieren. Die Wahrscheinlichkeit eines friktionsfreien und erfolgreichen Projektabschlusses soll gesteigert werden. Nachstehend finden Sie die gewichtigsten Neuerungen:

- Punkt 20 [Claims, Disputes and Arbitration] wurde in einen **Punkt 20 [Employer's and Contractor's Claims]** und einen **Punkt 21 [Disputes and Arbitration]** geteilt, um die **Trennung und unterschiedliche Behandlung von "Claims" und "Disputes"** hervorzuheben; darüber hinaus sind nun auch die Claims des Employers nicht mehr Teil von Punkt 2, sondern vielmehr von Punkt 20;
- **Punkt 3.7 [Determinations]** der neuen Red und Yellow Books, welcher den vormaligen Punkt 3.5 ersetzt, enthält nun ein detailliertes Prozedere und eine **Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Engineer im Umgang mit Claims;**

- **Punkt 8.3 [Programme]** nennt weitergehende **Anforderungen** an sämtliche **Bauzeitpläne**, wodurch diese künftig ua den **kritischen Weg** und damit in Zusammenhang stehende Aktivitäten, wesentliche **Plan- und Materialliefertermine**, eingetretene **Verzögerungen** sowie den **Ablauf von Mangelbeseitigungsarbeiten** darstellen müssen;
- Fordern Employer oder Contractor einen entgeltlichen und/oder bauzeitlichen Anspruch, regelt **Punkt 20.2 [Claims for Payment and/or EOT] Schritt für Schritt das einzuhaltende Prozedere**. Sofern seitens des Engineers (bei Red oder Yellow Books) oder der anderen Vertragspartei (bei Silver Books) aufgrund der 28-Tage-Frist Anspruchsverlust eingewendet wird, ist darauf sowohl im "fully detailed claim" als auch einer nachfolgenden "Determination" Bezug zu nehmen;
- **Punkt 21 [Constitution of the DAAB]** sieht nun ein sog. "**standing Dispute Avoidance/Adjudication Board**" (**DAAB**) vor, d.h. dieses konstituiert sich nach Vertragsabschluss und besteht für die gesamte Vertragslaufzeit; darüber hinaus gibt es Neuerungen für das DAAB-Verfahren (Punkt 21.4 [Obtaining DAAB's Decision]) und wurden die Wirkungen der Nichtbefolgung einer DAAB-Entscheidung ebenfalls klargestellt (Punkt 21.7 [Failure to Comply with DAAB's Decision]).

Die genannten Änderungen stellen lediglich die wichtigsten Neuerungen dar. Es gibt auch darüber hinaus Anpassungen, die sich auf die Vertragsbeziehung wesentlich auswirken werden. Unabhängig davon, ob man als Employer, Contractor oder Engineer künftig Partei eines FIDIC-Vertrages 2017 ist, sollte man sich daher unbedingt über sämtliche Änderungen informieren und evaluieren, was dies für einen nun tatsächlich bedeutet.

Aus diesem Grund werden wir Sie auch in unseren nächsten Client-Alerts über Neuerungen und Änderungen der FIDIC-Verträge 2017 informieren, welche bei Vertragsverhandlungen, dem Claim-Management und der alternativen Streitbeilegung besonderes Augenmerk verdienen.

## Über WOLF THEISS

Durch die Kombination von lokalem Wissen mit internationaler Kompetenz und wirtschaftlichem Know-how hat sich WOLF THEISS seit der Gründung vor etwa 60 Jahren in Wien zu einer der größten Kanzleien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (CEE/SEE) entwickelt. Während dieser Zeit haben wir in zahlreichen Fällen juristisches Neuland betreten und erfolgversprechende Wege geebnet, von denen unsere Klienten heute profitieren.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:



**Dr. Thomas Anderl**

Partner

[thomas.anderl@wolftheiss.com](mailto:thomas.anderl@wolftheiss.com)

T: +43 1 51510 5494



**Mag. Wolfgang Müller**

Partner

[wolfgang.mueller@wolftheiss.com](mailto:wolfgang.mueller@wolftheiss.com)

T: +43 1 51510 5490

This memorandum has been prepared solely for the purpose of general information and is not a substitute for legal advice.

Therefore, WOLF THEISS accepts no responsibility if – in reliance on the information contained in this memorandum – you act, or fail to act, in any particular way.

If you would like to know more about the topics covered in this memorandum or our services in general, please get in touch with your usual WOLF THEISS contact or with:

Wolf Theiss  
Schubertring 6  
AT – 1010 Vienna

[www.wolftheiss.com](http://www.wolftheiss.com)